



---

### **Stellungnahme der Verwaltung zum Änderungsantrag der Fraktion BVB FREIE WÄHLER zum Haushaltsplan 2017 – (Vorlagen-Nr. 5-3057/17-KT)**

Seit der letzten Legislaturperiode beschäftigen sich das Jugendamt, der Jugendhilfeausschuss und der Kreistag intensiv mit dem Thema Sozialarbeit an Gymnasien im Landkreis Teltow-Fläming.

Mit dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 05.11.2014 zum „Konzept zur Jugendarbeit und Sozialarbeit an Schulen im Landkreis Teltow-Fläming für den Zeitraum 2015 bis 2017“ (Vorlagen-Nr.: 5-2095/14-V) wurden die Ziele der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit festgelegt.

In dem Konzept heißt es: „Der Landkreis Teltow-Fläming hat das Ziel, die Sozialarbeit an Schulen als ein flächendeckendes und verlässliches Angebot zu entwickeln, welches durch die Möglichkeit von Stellenanteilen im Grundschul-, Sek I- und SEK II- Bereich sichergestellt werden kann. Für die Gymnasien ist ... vorgesehen, bei Bedarf Stellenanteile für projektbezogene Maßnahmen einzusetzen.

Im Landkreis Teltow-Fläming ist daher die Sozialarbeit an Schule dem Sek I-Bereich an den Oberschulen/Gesamtschule sowie den Förderschulen und dem Oberstufenzentrum zugeordnet worden. In den Förderschulen und im Oberstufenzentrum kommen zudem die Aufgabenstellungen der Hilfeangebote für sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen in besonderer Weise zur Geltung.

Als einem weiteren Schwerpunkt der Sozialarbeit an Schulen ist auch der Blick auf Grundschulen zu richten.“

Die Realisierung eines flächendeckenden Angebotes von Sozialarbeit an Grundschule erfolgt schrittweise und bedarfsgerecht seit 01.01.2015 und der Einsatz der Stellen soll in den nächsten drei Jahren umgesetzt werden.

Grundlage für die Umsetzung sind die im Jugendhilfeausschuss zu beschließenden Regelungen zur bedarfsgerechten Stellenverteilung und die Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in der aktuellen Fassung.

Mit dem Modell zur Verteilung der Personalstellen an Grundschulen sind bis jetzt 20 Grundschulen mit jeweils 0,5 Stellenanteilen gefördert worden. Es fehlen derzeit noch neun Grundschulen, die nicht mit Stellenanteilen versorgt werden konnten. Hierfür sind noch 4,5 VZE notwendig, um deren Bedarf decken zu können.

Auch im Sek I-Bereich sind bisher zwei Oberschulen (Trebbin, Dahlewitz) bei der Vergabe von Personalstellen für Sozialarbeit an Schule noch nicht berücksichtigt worden.

Mit der Landesförderung der Personalstellen für Sozialarbeit an Schule wurde die Priorität des Landes auf die Installation von Angeboten an den Oberschulen gelegt.

Die Umsetzung der Aufgabe erfolgt im Landkreis Teltow-Fläming durch die Träger der freien Jugendhilfe.

---

\* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 03371 608-0

Telefax: 03371 608-9100

USt-IdNr.: DE162693698

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam

Gläubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52

BIC: WELADED1PMB

IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.

Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

Gleichzeitig mit der Beschlussfassung zum Konzept beauftragte der Jugendhilfeausschuss die Verwaltung, eine Evaluation zu diesem Konzept zu erstellen (Vorlagen-Nr.: 5-2095/14-V). Diese Evaluation ist begonnen worden. Die Ergebnisse werden in die Fortschreibung der Ziele und Aufgaben der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit ab 2018 einzuarbeiten sein.

Die im Änderungsantrag angeführten Sozialarbeiter bzw. Sozialpädagogen werden für die Beratung und Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen in Gemeinschaftsunterkünften eingesetzt. Sie sind überwiegend bei den beauftragten Leistungserbringern angestellt.

Der Landkreis beschäftigt sechs Sozialarbeiter, um die Betreuung von aktuell drei kommunalen Übergangswohnheimen sicherzustellen. Davon sind drei befristet angestellt. Diese Arbeitsverhältnisse enden mit Ablauf des Jahres 2017. Solange werden diese Stellen auch benötigt, um die gesetzlich festgeschriebene Betreuungsquote nach dem Landesaufnahmegesetz (LAufnG) sicherzustellen.

Die Stellen werden vom Land Brandenburg für die Beratung und Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen zweckgebunden finanziert.

Im Rahmen der Verteilung der Personalstellen in der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit wären die im Änderungsantrag ausgewiesenen 2,5 VZE damit zusätzlich zu berücksichtigen. Der Haushaltsansatz des Jugendamtes wäre entsprechend zu erhöhen. Die nach dem LAufnG zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel sind nur für die o. g. Aufgabenwahrnehmung nach dem Landesaufnahmegesetz verfügbar.

Die Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Landkreis Teltow-Fläming müsste entsprechend geändert werden.

Das Jugendamt und der Jugendhilfeausschuss sehen die aktuelle Priorität in der Schaffung von Angeboten für Jugendarbeit mit jungen Migranten. Deshalb wurde die Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Landkreis Teltow-Fläming entsprechend überarbeitet. Mit der zum 01.01.2017 geänderten Richtlinie wird es möglich, für die Jugendarbeit drei weitere Personalstellen (6 x 0,5 VZE) im Landkreis Teltow-Fläming zu fördern. Damit können vorhandene Sozialarbeiterstellen in Kommunen, in denen eine deutliche Zunahme von jungen Geflüchteten und deren Familien zu verzeichnen ist, unterstützt werden. Ziel ist es, über einen niedrigschwelligen Zugang in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit die Integration im Sozialraum zu erleichtern.

**Empfehlung:**

Die Verwaltung empfiehlt den Antrag abzulehnen. Im Zusammenhang mit der in diesem Jahr anstehenden Evaluation der Sozialarbeit an Schulen wird ein entsprechender Vorschlag erarbeitet werden und in die Haushaltsplanung 2018 eingebracht.

Wehlan